

Die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstenthum Wohlau 1680 - 1706 und die Konvention von Alt-Randstädt 1707

Raebiger, Karl

Leipzig, 1907



Flugschriften des Evangelischen Bundes.

Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

251.

(XXI. Reihe, 11.)

Die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstentum Wohlau 1680—1706 und die Konvention von Alt-Ranstädt 1707.

Von

Karl Raebiger,

Pastor in Herrnstadt.

Leipzig 1907

In Kommission der Buchhandlung von Carl Braun.

Preis 50 Pfennig.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in Heften; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 237 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) **Die Wahrheit über die römische Moral.** Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.

218. (2) **Ist Religion Privatsache?** Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.

219. (3) **Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart?** Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.

220. (4) **Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler.** Ein Vortrag. 45 Pf.

221. (5) **Von katholischer Marienverehrung.** Streiflichter zur Würdigung der fünfzigjährigen Jubelfeier des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis“. Von Paul Pollack, Pastor zu Groitzsch i. S. 60 Pf.

222. (6) **Der Evangelische Bund und die Politik.** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 40 Pf.

223. (7) **Unsere Lage und unsere Aufgaben nach dem Fall von § 2 des Jesuitengesetzes.** Von Dr. Carl Fey. 35 Pf.



Die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstentum Wohlau 1680—1706 und die Konvention von Alt-Ranstädt 1707.

Von Karl Raebiger, Pastor in Herrnstadt.

In diesem Jahre 1907 darf die evangelische Kirche Schlesiens mit Dank gegen Gott die 200jährige Wiederkehr des Tages feiern, an welchem durch die Konvention von Alt-Ranstädt ihren Angehörigen Glaubensfreiheit gewährt und evangelisches Glaubensleben in unserer Provinz überhaupt — menschlich geredet — gerettet wurde. Die Zustände, welche diese Konvention veranlaßten, waren unbeschreiblich.

Schlesien war in der Reformationszeit ein fast ganz evangelisches Land geworden. Der 30jährige Krieg hatte seinem Wohlstand überaus tiefe Wunden geschlagen, die auf ihn folgenden Religionswirren schlugen ihm fast noch tiefere. Der Westfälische Friedensschluß brachte dem Lande keinen Frieden, denn seine Religionsfreiheit wurde aufs äußerste eingeschränkt, sie blieb eigentlich nur dem Breslauer Stadtbezirk und den unter piastischen Herzögen stehenden Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, sowie Münsterberg und Oels; die unter kaiserlicher Oberhoheit stehenden Erbherzogtümer Schweidnitz, Jauer und Glogau durften nach dem Osnabrücker Friedensvertrag nur drei — in jedem Fürstentum eine — sogenannte Friedenskirchen erbauen, und auch das nur nach vielen Schwierigkeiten. Selbstverständlich konnten diese drei Kirchen, nachdem die andern weggenommen und

ihre Prediger vertrieben waren, nicht im entferntesten zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der zahlreichen evangelischen Bevölkerung jener drei großen Fürstentümer dienen. Allein in den Jahren 1653—54 verloren in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer, Münsterberg, Glogau, Breslau, Teschen, Troppau und Jägerndorf, in den freien Standesherrschaften und später auch im Herzogtum Sagan die Evangelischen 656 Kirchen. Im ganzen betrug die Zahl der ihnen in diesen Jahren gewaltsam entrissenen Kirchen (wenn man die schon 1622 und 1629 in den Städten wieder katholisch gemachten hinzurechnet) mehr als 1100 und es blieben für den evangelischen Gottesdienst nur noch etwa 350 übrig, nämlich in der Stadt Breslau, im Fürstentum Brieg, Oels und in den Fürstentümern Liegnitz und Wohlau.[1])

Man half sich zunächst, so gut man konnte. In den schlesischen Gebieten, in welchen noch freie Religionsübung erlaubt war, sowie an den Grenzen der Nachbarländer (Lausitz, Brandenburg, Polen) wurden sogenannte Grenz- oder Zufluchtskirchen erbaut. Dorthin strömten die Gläubigen in Scharen trotz aller Hindernisse, die man ihnen in den Weg legte. In der Rützener Zufluchtskirche, im Gebiet von Wohlau nahe an der Grenze des Glogauer Fürstentums, fanden sich das eine Jahr 8034 Abendmahlsgäste ein.[2])

Ueberaus schwer waren auch die sonstigen Drangsale, welche die evangelischen Schlesier um ihres Glaubens willen zu erdulden hatten. Ich gebe sie gleich im Zusammenhang wieder, wiewohl einzelne von ihnen erst durch spätere Verfügungen der Regierung veranlaßt wurden.

Es war nicht genug damit, daß man den Protestanten die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes erschwerte oder fast unmöglich machte, man verbot auch die Privatgottesdienste. Als diese wieder erlaubt wurden, machte man die Erlaubnis hinfällig durch das Verbot, unkatholische Bücher im Hause zu halten oder Fremden die Teilnahme an solchen Privatandachten zu gestatten. Im Jahre 1672 wurde durch Edikt vom 3. Februar auch für die Unkatholischen das Halten der katholischen Feiertage streng angeordnet. Evangelische

---

[1]) Anders: Geschichte der ev. Kirche Schlesiens. Breslau 1886. S. 109.
[2]) Mitteilung des Pastors Runge in Rützen.

Bürger mußten an Prozessionen teilnehmen, evangelische Landsassen über der Monstranz den Himmel tragen und in den Kirchen dieselbe küssen. Bei Grundstücksverkäufen sollten katholische Bewerber den Vorzug haben.[3]) Adlige Mündel evangelischen Glaubens wurden katholischen Vormündern zur Erziehung übergeben, natürlich zu katholischer Erziehung. Der Uebertritt von der katholischen Kirche zur evangelischen war streng untersagt; begüterte evangelische Witwen durften nicht außer Landes heiraten, evangelische Kinder nicht in ausländischen Schulen erzogen werden, Vasallen nicht auswandern, sonst wurde ihr Vermögen eingezogen; die Leute wurden gezwungen, in den katholischen Kirchen taufen, trauen und begraben zu lassen, während ihnen zugleich verboten wurde, den eigenen Geistlichen den Zehnten zu leisten.[4]) Die kirchlichen Gebühren wurden oft willkürlich erhöht, wie aus vielen Klagen, z. B. über den Winziger Propst, hervorgeht.

Noch vielerlei könnte von solchen Ungerechtigkeiten berichtet werden. Doch genug davon. So beschaffen waren also die kirchlichen Zustände in Schlesien, als im Jahre 1675, am 21. November, der letzte Piastenherzog Georg Wilhelm im jugendlichen Alter von 15 Jahren starb. Die von seinem Vorfahr, Herzog Friedrich II., mit dem damaligen Kurfürsten von Brandenburg, Joachim II. Hektor, im Jahre 1537 geschlossene Erbverbrüderung, durch welche beide Fürsten für den Fall des Aussterbens ihrer Familien einander gegenseitig die Erbfolge in ihren schlesischen Besitzungen zusicherten, hatte bekanntlich Kaiser Ferdinand I. für nichtig erklärt. Der große Kurfürst war nach dem Tode Georg Wilhelms nicht imstande, mit Waffengewalt seine wohlbegründeten Ansprüche auf dessen Erbe, die Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, geltend zu machen. So fielen dieselben dem Kaiser Leopold I. zu. Nun kamen für die evangelischen Bewohner auch dieser Herzogtümer schlimme Zeiten. Sie ahnten es, auch der sterbende Herzog hatte es geahnt und noch kurz vor seinem

---

[3]) Breslauer Staatsarchiv. A. A. X 4 c. Religionsgravamina beider Konfessionen.

[4]) Weigelt: Kirchl. Zustände in Schles. gegen Ende des 17. Jahrh. (Korrespondenzbl. des Vereins f. Gesch. d. ev. Kirche Schles. 3. Bd. 1887). Ferner: Der ev. Schlesier bisheriges sehnliches Seufzen und Flehen usw. Freiburg 1707 (Bresl. Stadtbibliothek).

Tode einen überaus herzbeweglichen Brief an Kaiser Leopold gerichtet. Er lautet[5]) wie folgt:

Allerdurchlauchtigster, allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Ich bin zwar der alleruntertänigsten Hoffnung und Vorsatzes gewesen, Ew. M. und Dero glorreichstem Erzhause mich durch langjährige, treue Dienste wohlgefällig zu machen und dieses, was ich bei meiner Jugend noch nicht zu tun vermochte, mit zunehmendem Alter in desto vollkommner Devotion denselben darzustellen. Es scheint aber, daß bei jetziger meiner Unpäßlichkeit der Allerhöchste seinem unerforschlichen Gutbefinden nach dieses durch einen frühzeitigen Tod zu unterbrechen und vielmehr, ehe ich sonst den rechten Anfang meines treuen Vorhabens machen können, mich dieser Sterblichkeit zu entnehmen gemeint sei. Dieser himmlische Ratschluß nun, wie er auch diejenigen, so solchem zu folgen bestimmt sind, wider Belieben nach sich zieht, also nehme ich, der ich des Höchsten Willen jederzeit für meine höchste Richtschnur geachtet, solchen mit unerschrockenem und willigem Gemüte an. Ehe und bevor ich aber solche Schuld der Natur bezahle, lege ich hiermit nebst unsterblichem Danke für allen mir und meinem Hause erzeigten kaiserl. Schutz, Huld und Gnade dasjenige, was Ew. M. nach meinem Tode die Rechte zueignen, zu Dero Füßen von selbst allergehorsamst nieder, Dieselben dieses Einzige nur, Deroselben eignen kaiserlichen Flors und Aufnehmens wegen, alleruntertänigst ersuchend: Ew. kais. M. geruhen nicht allein meiner Frau Mutter und Schwester, sondern auch meinem Vetter, dem Grafen August von Liegnitz, ... als auch meine treuen Diener zu gerechter Beobachtung und Manutenenz anempfohlen sein zu lassen; vornehmlich aber meine armen Untertanen bei ihren Privilegien und bisheriger Glaubensübung in kaiserlicher Huld und Gnade ferner allergnädigst zu erhalten. Der Allerhöchste setze J. kſ. M. diejenigen Jahre, welche sein göttlicher Wille mir verweigert, hiervon in Gnaden zu und

---

[5]) Abgedruckt in Berg: Geschichte der schwersten Prüfungszeit der ev. Kirche Schles. usw. Jauer 1857. S. 265 f.

verhänge an Dero hochlöblichem Erzhause den anjetzo an dem meinigen sich ereignenden fatalem periodum nimmermehr. Er lasse Dero männliche Nachkommen kein Ende und ihrer Macht und Siege kein Ziel sein, wenn Sie erhören desjenigen Bitte, welcher schwerlich mehr von Selbigem etwas erbittet, sondern sterben wird als

Ew. k. und k. M.

unterthänigster

George Wilhelm,

Herzog zu Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Der Brief blieb ohne Wirkung. Der schwache, an und für sich wohlwollende, aber ganz unter dem Einfluß der Jesuiten stehende Kaiser ließ ihn unbeachtet. Wenn Erzpriester Soffner[6]) entschuldigend erklärt, es sei nicht eine besondere Härte oder hochgradige Intoleranz Leopolds gewesen, die ihn bei seinem — auf den folgenden Blättern näher gekennzeichneten — Vorgehen leitete, sondern das damals bei katholischen wie evangelischen Herrschern allgemeine Bestreben, in ihren Ländergebieten die Einheit der Religion und des Glaubens, wo diese noch bestanden, zu erhalten, und, wo sie verloren gegangen war, womöglich wieder herzustellen, so ist doch das Verhalten des Kaisers vom sittlichen Standpunkte durchaus zu verwerfen. Er gab die schönsten Versprechungen und hielt sie nicht. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß im ganzen Deutschen Reiche nirgends ein so hartes Verfahren gegen Andersgläubige angewendet wurde wie das, welches dem Kaiser in Schlesien beliebte. Selbst die römisch-katholischen Reichsfürsten machten darauf aufmerksam.[7]) Wie unklug Leopolds und seines Vorgängers Ferdinand Verhalten auch in politischer Beziehung war, beweist die Freude der Schlesier bei der Eroberung ihres Landes durch Friedrich den Großen. Sie hatten für den Kaiser in Wien nicht viel übrig.

Als Leopold den Besitz der drei Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau antrat, bemühten sich deren Stände und Städte sogleich, den Kaiser um Bestätigung ihrer Religions-

---

[6]) Dr. Soffner: Die Altranstädt. Konvention und die Kaiser Josephinische Pfarrfundation. Bresl. 1897. S. 8.

[7]) Berg, S. 198.

freiheit und Privilegien durch Deputierte bitten zu lassen. Er versprach denn auch mehrmals, in Kirchensachen alles beim alten zu lassen, er versprach in seinem Besitzergreifungspatent den „Ständen“, daß „sie und ihre Nachkommen bei jetzigem wirklichen und vor dem Kriege gehabten exercitio Augustanae Confessionis gelassen, gehalten und mächtiglich geschützt werden sollten“.[8]) Dies Versprechen beruhigte die besorgten Gemüter etwas, doch ohne Grund. Es war ein jesuitischer Vorbehalt dabei. Der Kaiser hielt es nämlich nur den „Ständen“, d. h. dem grundbesitzenden Adel gegenüber, die Städte und die Bewohner der ehemals herzoglichen Domänen erfuhren nur zu bald, wie zweideutig des Kaisers Worte und Versprechungen waren. Auch ein späteres Versprechen hielt er nicht. Am 3. Juli 1681 ließ er nämlich versichern, daß er in jedem der drei Fürstentümer auf den Kammergütern eine, also zusammen „drei Kirchen mit unkatholischen“ Wortsdienern lassen wolle.[9])

Die Regierung ging ganz planmäßig vor. Zunächst wurde in den drei Herzogtümern die Organisation der evangelischen Kirche vernichtet, indem man die Konsistorien derselben aufhob.[10]) Sodann ließ man, sobald ein evangelischer Geistlicher („Wortsdiener“ wurden sie stets verächtlich in den Regierungsverfügungen genannt) starb, die Stelle unbesetzt und sperrte die Kirche. Später wurde dann meist ein katholischer Pfarrer berufen und die gesperrte Kirche für den katholischen Gottesdienst eingerichtet; letzteres natürlich nur, wenn überhaupt katholische Gemeindeglieder vorhanden waren, was an manchen Orten gar nicht der Fall war. Am einfachsten ließ sich dies Verfahren bei den Domänen anwenden, dort, wo der Kaiser unzweifelhaft das Patronatsrecht besaß. Schwieriger war es in manchen Städten, in welchen dem Kaiser dies Recht nicht zustand, sondern dem Magistrat. Aber man war auch da um einen Ausweg nicht verlegen: man bestritt einfach dies Recht und untersagte die Anstellung eines neuen

[8]) Schimmelpfennig: Die Altranstädt. Konvention und ihre Durchführung im Fürstent. Brieg. 1884.

[9]) Bresl. St.A. Fürstent. Liegnitz, Brieg, Wohlau. X, 1k. Vgl. Soffner: Die Kirchenreduktionen in den Fürstent. Liegnitz, Brieg, Wohlau. (Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 20. 1886. S. 129.)

[10]) Berg, S. 268.

Geistlichen. Vor Anwendung von Gewalt scheute man nicht zurück. Willige Werkzeuge schuf sich die Regierung dadurch, daß sie überall katholische Bürgermeister und Magistratspersonen einsetzte; wenn für letztere Posten nicht genügend katholische Anwärter vorhanden waren, ließ man die betreffenden Stellen oft unbesetzt. Zu Notaren und Advokaten durften keine Evangelischen mehr bestellt werden, und da katholische Rechtspersonen sich weigerten, Prozesse zur Verteidigung der kirchlichen Rechte der Protestanten zu führen, so kam man schon dadurch evangelischerseits in große Verlegenheit.[11])

Die erste Kirche im Wohlauer Fürstentum, welche weggenommen wurde, war die Thiemendorfer. Am 21. Februar 1680 starb daselbst der Pastor Friedrich Raußendorf. Schon am Sonntag, den 25. Februar, kam der Prälat des Klosters Leubus (das Kloster hatte das Patronatsrecht) mit großem Gefolge unvermutet nach Thiemendorf, ließ die Ortsgerichte und Kirchväter vor sich fordern, nahm ihnen die Kirchenschlüssel ab und verpflichtete sie durch Handschlag, den mitgebrachten Pater Kaspar Werner als Pfarrer anzuerkennen. Werner und seine Nachfolger haben bis zur Rückgabe der Kirche in evangelische Hände mit allen erdenklichen Mitteln daran gearbeitet, die Gemeinde katholisch zu machen bezw. die Besitzungen in der Gemeinde in katholische Hände zu bringen. Letzteres mit großem Erfolg.[12])

Die Sperrung der Wohlauer Stadtpfarrkirche ad S. Laurentium erfolgte am 26. Juni 1682.[13]) Schon seit dem Jahre 1677 war in dieser Hauptstadt des Fürstentums katholischer Gottesdienst eingerichtet worden, zunächst in einem Privathause, seit 1678 war ein katholischer Pfarrer ständig am Orte und amtierte in der seit März desselben Jahres eingerichteten Schloßkapelle. Man hatte dazu den bisher vom protestantischen Konsistorium gebrauchten Saal genommen. Am 12. Oktober 1679 wurde auf dem seit 1678 bestehenden katholischen Friedhof ein kleines Kirchlein, das den Namen „zum heiligen Kreuz" erhielt, ein-

---

[11]) Berg, S. 295.

[12]) Mitteilg. des Sup. Hähnel-Thiemendorf nach Liebich: Abriß der Gesch. der Kirche zu Thiemendorf. 1858.

[13]) Die Jahreszahlen in den schlesischen Pfarralmanachen von Hirschberg und Nietschmann sind falsch; auch Berg gibt fälschlich an 1689 (S. 275).

geweiht und diente fortan der katholischen Gemeinde als Erbauungsstätte. Das Verhältnis zwischen beiden Konfessionen war zunächst ein friedliches, denn der Pastor Schiedel, der schon 26 Jahre in Wohlau amtierte, war ein ruhiger, besonnener Mann. „Anders wurde es, als ein katholischer Ortsgeistlicher in Wohlau lebte,“ gesteht selbst der Priester Heyne ein.[14]) Bald merkte man, daß die Katholiken nicht ruhen würden, bis sie die Stadtpfarrkirche in Besitz genommen haben würden. Schiedel war hochbetagt und sein Ableben in nicht allzu ferner Zeit zu erwarten. Schon im Jahre 1680 wurde an den Landeshauptmann zu Wohlau in dieser Angelegenheit ein Schreiben, datiert Breslau, den 9. Dezember 1680, gerichtet mit dem Ersuchen, sollte der schwerkranke Pastor Schiedel sterben, alles im bisherigen Zustande zu lassen und mit der Neubesetzung der Pfarrstelle zu warten, bis eine kaiserliche Entschließung erfolgen würde.[15]) Ein weiterer kaiserlicher Befehl, datiert Lintz, den 22. Januar 1681, schärfte das nochmals ein. Schiedel starb erst am 22. Juli 1682. Schon am Todestage wurde dem Magistrat unter Hinweis auf obige Verfügungen die Wahl eines neuen Geistlichen untersagt. Der lutherische Magistrat (nur der Bürgermeister war katholisch) kehrte sich aber nicht daran und wählte den bisherigen Diakonus Esajas Goski zum Pfarrer. Die Bürgerschaft, besorgt um ihre Kirche, bewachte sie mehrere Tage und Nächte lang, was ihr einen scharfen Verweis seitens des Landeshauptmanns zuzog. Schon am 26. Juli wurde die Kirche geschlossen und versiegelt, die evangelische Gemeinde durfte ihre Gottesdienste in der kleinen Begräbnis- und Hospitalkirche ad S. Petrum vor dem Steinauer Tore weiterfeiern, alle Amtshandlungen wurden aber untersagt und die Einkünfte der Pfarrei mit Beschlag belegt. Die Wahl Goskis wurde nicht bestätigt wegen dessen angeblicher Widersetzlichkeit. Als das dem Magistrat zunächst bestrittene Patronatsrecht endlich anerkannt und ihm am 10. Oktober 1683 die Wahl eines Pastors gestattet wurde, wählte man den bisherigen Konrektor Tobias Linke. Dieser erhielt die

[14]) Heyne: Urkundl. Gesch. d. Stadt u. d. Fürstent. Wohlau. Wohlau 1867. S. 377 ff. Vgl. auch Köllner: Wolaviographia 1726 und Meißner: Festschrift zur 500jähr. Jubelfeier der Laurentiuskirche in Wohlau, 1893.

[15]) Bresl. St.A. Worbs: Manuskripte (von Meißner angegeben).

kaiserliche Bestätigung und durfte auch Amtshandlungen vornehmen. Die Laurentiuskirche ging bei dem furchtbaren Stadtbrande am 12. Mai 1689 in Flammen auf. Für die Räumung der Kirchenruine vom Schutt und ihren Wiederaufbau wurden die Einkünfte der Pfarrei verwendet, Linke erhielt also kein Pfarrgehalt, sondern mußte jedenfalls von seinen Einkünften als Konrektor leben. Nach Heyne wurde die Kirche im Jahre 1700 von den Katholiken mit kaiserlicher Genehmigung in Gebrauch genommen, und Johannes Glatzel wurde in ihr als Pfarrer eingeführt.

Die zu Wohlau gehörige Filialkirche in Klein-Auskar teilte das Schicksal der Laurentiuskirche.

Die nächste Kirche, an welche die Reihe kam, war die in Alt-Raudten. Der Patron dieser Kirche war der Landeshauptmann des Fürstentums Wohlau, ein eifriger Katholik, Johann Ludwig Freiherr von Nostitz. Er hatte, seit 1678 Landeshauptmann, im Jahre 1679 das Gut Alt-Raudten nach dem Tode des Abraham von Prittwitz angekauft, um im Fürstentum Wohlau angesessen zu sein. Er trat den Besitz an mit dem ausdrücklichen Versprechen, daß er der Kirche am Ort keine Drangsal antun wolle und solange der Kaiser noch eine evangelische Kirche in dem Fürstentum Wohlau dulden würde, diese die allerletzte sein sollte. Doch kehrte er sich so wenig wie der Kaiser an seine Versprechungen, weigerte sich gar bald, dem Pastor den Zehnten zu geben und erschreckte die Evangelischen der Parochie mit beständigen Drohungen, als Pastor Felsius tötlich erkrankte. Dieser starb im Jahre 1690. Schon seit 1676 hatte Felsius das Pfarramt infolge eines Schlaganfalls nicht mehr verwalten können und in der Person des Martin Hoffmann einen Substituten bekommen, der noch von Prittwitz berufen worden war. Diesen Hoffmann suchte Nostitz nun zu vertreiben und die Kirche, deren Schlüssel man ihm auf sein Verlangen nicht aushändigte, mit Gewalt zu öffnen. Das geht aus einem Beschwerdeschreiben „der gesamten Inkorporierten und Eingepfarrten bei der Kirche zu Alt-Raudten“ an den Kaiser vom März 1690 hervor.[16]) Zunächst blieb die Kirche verschont, aber als Hoffmann am 7. September 1693 starb, wurde sie versiegelt. Schließlich ließ Nostitz die

---

[16]) Bresl. St.A. F. W. Raudten. X, 1.

gute, festgemauerte Kirche niederreißen und begann mit dem Bau einer neuen. „Die alte habe ich versprochen, euch zu lassen, sie ist nicht mehr, und ich baue mir eine neue, an welche ihr keine Ansprüche habt.“ [17])

Genaue Nachrichten urkundlicher Art haben wir über die Vorgänge bei der Sperrung der Kirchen in Herrnstadt. Als hier im Jahre 1694, am 1. Januar, der Pastor und Senior Müller nach 25jähriger gesegneter Amtswirksamkeit gestorben war, wurde durch eine Wohlauische Amtskommission, bestehend aus einem Regierungsrat und einem Amtssekretär, die Stadtkirche ad S. Matthiam am 25. März gesperrt. [18]) Der evangelischen Gemeinde blieb zunächst noch zum Gebrauch die kleine Begräbniskirche ad S. Salvatorem und die vor der Stadt liegende Landkirche ad S. Andream. Diakonus Gebauer durfte seines Amtes weiter walten, aber trotz der großen Gemeinde niemanden zur Unterstützung annehmen. Mit schwerem Herzen fügte sich die Gemeinde, zumal ihr versprochen worden war, daß sie ungekränkt ihre Religionsfreiheit behalten sollte. [19]) Doch Versprechungen brauchten Ketzern gegenüber nicht gehalten zu werden. Am 21. März 1697 starb Diakonus Gebauer, der seit 1679 in Herrnstadt amtiert hatte. [20]) Schon wenige Tage darauf gelangte ein

---

[17]) Söhnel: Die Wegnahme der Kirche zu Alt-Raudten (Korrespondenzbl. des Vereins f. Gesch. d. ev. Kirche Schles. 7. Bd. 1900. S. 169 ff.).

[18]) Das Datum ist nicht ganz sicher zu ermitteln. Hanke: „Aufzeichnungen aus Herrnstadts Vergangenheit“, Herrnstadt 1887, nennt den 25. März, und zwar nach der handschriftl. Kirchenchronik im Pfarrarchiv, worin S. 371 dies Datum genannt wird, mit Berufung auf eine noch im Original (damals!) vorhandene Kirchenrechnung der Landkirche vom Jahre 1694. Auf S. 361 dieser Chronik steht aber der 17. März genannt. Nach einem Bittschreiben der ev Ritter-, Stadt- und Landschaft um Herrnstadt an Kaiser Leopold vom 3. Mai 1697 kann man auch den 9. März annehmen (s. Bresl. St.A.: Akta betr. Sperrung der ev.-luth. Kirche zu Herrnstadt 1697).

[19]) Edikt vom 9. Febr. 1694, ebens. Bresl. St.A. (s. Anmerk. 18).

[20]) Auch dies Datum ist nicht ganz sicher. Nach der handschriftl. Chronik im Pfarrarchiv sollen schon am 9. März Wohlauische Deputierte zur Sperrung der Landkirche gekommen sein. Das ist ein Irrtum bezw. Schreibfehler. Es soll wohl heißen 29. März. Hanke nennt den 12. März (S. 75), in den Anmerk. 18 erwähnten Akten steht 21. März als Todestag Gebauers. Dies ist wahrscheinlich richtig, da am 24. März das bald zu erwähnende Reskript kam und die Regierung in solchen Fällen außerordentlich schnell arbeitete.

Reskript aus Wohlau, datiert den 24. März, an die Herrnstädter Gemeinde, in welchem ihr nachdrücklich untersagt wurde, einen andern Wortsdiener zu berufen. Das war aber indessen schon geschehen, man hatte Christian (nach andern Nachrichten Johannes) Hertel das Pfarramt übertragen, wie aus einem Wohlauer Schreiben vom 26. März hervorgeht, in welchem der Gemeinde heftige Vorwürfe über ihr eigenmächtiges Verhalten gemacht werden und ihr unter Androhung einer Strafe von 1000 Dukaten befohlen wird, den unrechtmäßigerweise neu vocierten Wortsdiener abzuschaffen und keine Amtshandlung in den Kirchen vornehmen zu lassen. In einem Oberamtsreskript, datiert Breslau, den 1. April, werden diese Vorwürfe und Ermahnungen wiederholt und wird allen Beteiligten streng eingeschärft, der Sperrungskommission ja nicht Widerstand zu leisten, sonst würde Militär aus Glogau herbeigerufen werden.

Die Gemeinde setzte alle Hebel in Bewegung, um ihre Kirchen zu erhalten. In dem schon erwähnten Bittschreiben an den Kaiser (siehe Anmerkung 18) erinnert sie an das bei Sperrung der Matthiaskirche vom Kaiser unter dem 9. Februar 1694 gegebene Versprechen weiterer freier Religionsübung, trotzdem habe der Landeshauptmann von Nostitz am 29. März (siehe Anmerkung 20) die Herren Regierungsrat von Kleinberg und Amtssekretär von Rentz aus Wohlau als Kommissarien zur Sperrung der Andreas- und Salvatorkirche entsendet. Man habe sie mit gebührendem Respekt empfangen, aber im Vertrauen auf die kaiserliche Milde an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert. Die Salvatorkirche sei übrigens aus eigenen Mitteln der Bürgerschaft erbaut und diese habe das Patronatsrecht darüber.[21]) Am 5. April, Karfreitag, erschien der Landeshauptmann selbst, und zwar mit einem Oberamtsbefehl, die Kirche zu sperren. Er kehrte, da man ihm den Zutritt zu der gesperrten Wohnung des Seniors verweigerte und seinen Dienern die Schlüssel, die sie vom Bürgermeister geholt hatten, wieder abnahm, in der am Ringe gelegenen Apotheke ein. Es entstand ein großer Volksauflauf, auch einige Edelleute vom Lande hatten sich

---

[21]) Das Folgende ist dem oben, Anmerk. 18, erwähnten Bittschreiben entnommen und Hanke.

eingefunden. Man protestierte heftig gegen die Absicht, die Landkirche zu sperren, und zwar unter Berufung darauf, daß das jetzige Oberamtsreskript dem bei Sperrung der Stadtkirche verlesenen widerspreche, denn darin sei versprochen worden, künftighin alles in bezug auf Religionsfreiheit beim alten zu lassen, ferner widerspreche sein Inhalt auch der kaiserlichen Zusicherung vom 15. Juli 1676, in welcher freie Religionsübung versprochen worden sei. Man verlangte von Nostitz, er solle einen ausdrücklichen kaiserlichen Befehl zur Sperrung vorweisen. Das konnte er nicht. Barsch gab er zur Antwort, er wolle nicht Nostitz sein, wenn nicht in drei Wochen alle Kirchen im Fürstentum Wohlau geschlossen seien. Mit der Drohung, das nächste Mal Soldaten mitbringen zu wollen, reiste er Sonnabend ab und blieb im Kloster Strenz. Bürger und Bauern suchten sich indessen, so gut es ging, zu bewaffnen. Mittwoch nach Ostern, 10. April, kam Nostitz wieder, und zwar mit dem Regierungsrat von Kleinberg und dem Erzpriester von Zirkwitz. In der Stadt erwartete ihn eine überaus zahlreiche Menge, auch vom Lande, und zwar bewaffnet. Die Landkirche wurde von Landleuten bewacht, in der Stadt wurden die Tore geschlossen, die Bürgerschaft kampierte auf dem Ringe, am Morgen kamen große Scharen von Landleuten. Nostitz beschimpfte sie vom Fenster aus, so daß Schlimmes zu befürchten stand. Adel und Gemeindevorsteher beschwichtigten mit Mühe und Not die empörten Leute. Aber auch sie wurden von Nostitz hart angefahren und beschuldigt, sie reizten das Volk auf. Empört darüber, entfernten sie sich, und die Menge, verstärkt durch allerlei Volk aus dem benachbarten Polen, machte einen solchen Lärm, daß der noch anwesende Baron von Kittlitz auf Gimmel und der Magistrat alles aufbieten mußten, um Unbesonnenheiten zu verhindern. Die Landleute drangen mit Spießen in das Haus, andere steckten die Gewehre in das Fenster hinein. Endlich gab Nostitz zu, noch keinen ausdrücklichen kaiserlichen Befehl zur Sperrung der Kirche zu haben und versprach, ohne einen solchen sie fernerhin nicht in ihrer Religion kränken zu wollen. Er erlaubte, den angenommenen Pfarrer zu behalten und einzusetzen. Damit war die Ruhe wieder hergestellt. Am 14. April wurde Hertel in sein Amt vom Pastor Schüller aus Sandewalde eingeführt.

Aber man wurde dieses Erfolges nicht froh, sondern lebte weiter zwischen Hoffnung und Furcht, weil man den rachsüchtigen Charakter des Landeshauptmanns kannte. Die Landkirche wurde weiter bewacht, denn der katholische Domänenverwalter in Herrnstadt, von Brinkmann, entwickelte eine so unheimliche Tätigkeit, daß man ihm sogar mit dem Tode drohte. Schon am 13. Mai hörte man von guten Freunden, daß von Glogau her eine Mannschaft von 275 Köpfen[22]) im Anmarsch sei und erwartete nun mit großer Sorge am 14. Mai deren Ankunft, die Punkt 1 Uhr mittags erfolgte. Die Mannschaft stand unter dem Befehl des Hauptmanns Falkenhahn. Derselbe wollte mit zwei Begleitern in die Stadt, man ließ es aber nicht zu, sondern verlangte von ihm die Vorzeigung des Befehls zum Einmarsch. Das tat er nicht; er kehrte zu seiner auf Kadlewer Gebiet vor der Brücke von Herrnstadt stehenden Mannschaft zurück. In der Stadt rüstete man sich indessen zur Gegenwehr. Es kam viel Volks zusammen aus den benachbarten Dörfern, wie aus dem angrenzenden Polen. Ein Zeitgenosse berichtet, daß bis 6000 Mann an Bauern, Jägern, Herren, Dienern aus dem ganzen Lande zusammengekommen seien und sich vor der Stadt gelagert hätten.[23]) Indessen erschien Herr von Langenau auf Tscheschkowitz, Eingepfarrter von Adel und Kurfürstlich Brandenburgischer Hauptmann, in der Stadt, und begab sich zu den Truppen, um nach ihrem Begehr und ihrer ordre zu fragen. Man antwortete, daß man Befehl habe, in die Stadt zu marschieren und nur auf den Landeshauptmann warte. Währenddessen kamen auch die Herren Baron von Kittlitz auf Gimmel und sein Schwiegervater von Haugwitz auf Hochbeltsch und wurden gebeten, dem Landeshauptmann entgegenzugehen und ihn um seine Absichten zu befragen. Sie entsprachen der Bitte ohne Verzug, aber auch ohne Erfolg. Nun brachen die bewaffneten Bauern und

[22]) So nach dem Bericht im Bresl. St.A. Nach einem in der Pfarrchronik enthaltenen Bericht waren's 300 Mann (S. 362). Nach einem Schriftstück von einem kath. Oberoffizier (so nennt er sich) waren's nur 100 Mann. Dies Schriftstück befindet sich in der Herrnstädter Registratur unter: Akta von Ansetzung der Ev. Geistl. und Kircheninkorporierten zu Herrnstadt v. 1. 6. 1741 — 14. 10. 1801, Abt. 19.

[23]) Siehe das in Anmerk. 22 erwähnte Schriftstück aus der Herrnstädter Registratur.

Bürger die Brücke ab und blieben hinter derselben stehen. Der inzwischen herbeigekommene Landeshauptmann ließ den Bürgermeister und Stadtnotar zu sich entbieten und eröffnete ihnen, daß er einen kaiserlichen Befehl habe, den er in Herrnstadt verlesen wolle, er sprach seine Verwunderung über ihren Widerstand aus und verlangte sofortigen Einlaß in die Stadt. Man gab ihm zur Antwort: ihn, den Herrn Landeshauptmann, und die königlichen Kommissarien wolle man mit schuldigem Respekt einlassen und die kaiserliche Entschließung anhören und befolgen. Allein die Soldaten müßten zurückbleiben, sie seien keine Rebellen und hätten nichts verbrochen, sondern gehorsame Untertanen, bereit, Gut und Blut für den Kaiser zu opfern. Nostitz aber bestand darauf, die Soldaten mit in die Stadt zu nehmen. Das Volk erklärte, eher das Leben zu lassen, als dies zu gestatten, sie versprachen, dem Landeshauptmann solle kein Haar in der Stadt gekrümmt werden. Nostitz aber antwortete, er traue ihnen nicht, wenn sich der Pöbel nicht entferne, lasse er Feuer geben. Der Notar ermahnte das Volk, doch ohne Erfolg; als er zu Nostitz zurückkehrte, ließ ihn dieser hart an und nahm ihn fest (freilich nur eine Stunde lang). Indessen rief Nostitz: „Granaten her! Granaten her!“ Falkenhahn ließ sie bringen und nun wurde Kriegsrat gehalten. Der Notar wurde sodann mit folgenden Vorschlägen in die Stadt geschickt: Der Landeshauptmann wolle mit der Hälfte der Mannschaft, schließlich mit 30, endlich mit 12 Mann in die Stadt eingelassen werden. Umsonst. Der Abend brach herein. Nostitz rückte mit dem Militär ab nach Pluskau und übernachtete dort. In der Stadt hielt man die ganze Nacht Wache. Am folgenden Tage, den 15. Mai, fürchtete man seine Rückkehr, aber vergebens. Darauf ritt Herr von Langenau zunächst allein, nachher in Begleitung des Herrn von Pannwitz auf Wikoline, nach Pluskau mit der Bitte an Nostitz, den kaiserlichen Befehl in die Stadt zu senden. Nostitz schlug die Bitte ab, das Original gebe er nicht aus der Hand und er komme nur mit dem Militär. Am Abend des 15. Mai zog die bewaffnete Macht nach Tschilesen. Am 16., dem Himmelfahrtsfest, ging das Militär nachmittags bei Sandewalde über die Bartsch und marschierte auf Sandeborske zu. Es sammelte sich viel Volk, der größte Haufe, etwa 2000 Mann

stark, blieb bei der Andreaskirche stehen. Die andern zogen der bewaffneten Macht nach. Die Herren von Haugwitz und von Langenau hatten große Mühe, sie zu beschwichtigen; es gelang ihnen dies erst gegen ihr Versprechen, selbst zu Nostitz zu reiten. Die Lage war kritisch. Immer mehr Volk, darunter natürlich auch zweifelhafte Elemente aus Polen, strömte auf die Kunde von den Vorgängen zusammen. Die Herren von Haugwitz und Langenau ritten, um zu vermitteln, auf Herrnstadt zu und sahen mit Schrecken, daß der ganze bewaffnete Haufe, der die Landkirche bewacht hatte, im Anmarsch auf Sandeborske war. Sie gaben sich alle Mühe, die Kampflust des Haufens zu beschwichtigen, denn kam es erst zum Blutvergießen, dann war das weitere Unheil gar nicht abzusehen. Dann ritten sie in möglichster Eile nach Sandeborske und machten die Herren Baron Brunetti und Baron Churschwend, sowie den mittlerweile herbeigekommenen Landeshauptmann auf die drohende Gefahr aufmerksam; sie rieten dringend, das Militär nach Glogau zurückzuschicken. Indessen war der bewaffnete Haufe schon ganz nahe an Sandeborske. Die empörten Leute verlangten den Abmarsch der Truppen; darauf solle der Herr Landeshauptmann mit seiner Begleitung in die Stadt kommen und den kaiserlichen Befehl verlesen, die Kirche dürfe aber nicht gesperrt werden, ehe sie nicht ein nochmaliges Bittschreiben an den Kaiser gerichtet haben würden. Langenau und Haugwitz übermittelten diese Bedingungen dem Landeshauptmann, der sie denn auch notgedrungen annahm. Als man nun am folgenden Tage, dem 17. Mai, Nostitz durch vier Edelleute abholen lassen wollte, hörte man, daß er schon am frühen Morgen mit der gesamten bewaffneten Macht abgezogen sei.

Nostitz versäumte natürlich nicht, von diesen Vorfällen Anzeige zu erstatten. Der Rat der Stadt, Geschworene, Ausschuß nebst Scholzen und Gerichten vom Lande mußten sich wegen dieses Aufruhrs vor dem Oberamt in Breslau verantworten. Man sprach ihnen über die Vorgänge das höchste Mißfallen aus.

Ueber das, was in den nächsten Monaten geschah, ist nichts Näheres in Erfahrung zu bringen. Jedenfalls blieb Pastor Hertel im Amte, bis die Regierung im folgenden

Jahre mit schärferen Zwangsmaßregeln vorging. Am Freitag, den 14. März 1698 kam Nostitz wieder und zwar diesmal mit 1500 Kürassieren, 500 Mann Infanterie, 10 Feuerwerkern und 7 Geschützen und nahm die Andreas- und die Salvatorkirche weg.[24]) Die Reiterei besetzte die Dörfer, die Infanterie die Stadt, manches Haus hatte in diesen schweren Tagen 24—30 Mann Einquartierung. Viele Bürger waren mit Weib und Kind geflüchtet, auch Pastor Hertel floh und fand in der Nähe von Görlitz eine andre Pfarrstelle. Bürgermeister, Ratmannen und der Stadtnotar wurden ihres Amtes entsetzt, der erstere eingesperrt. Ein Teil der Truppen blieb ein Vierteljahr in der Stadt liegen.

Am 15. März wurde die seit 1694 gesperrte Matthiaskirche geöffnet und der erste katholische Geistliche seit der Reformationszeit, Joachim Franziskus Lehmgrübner, nahm von ihr Besitz „durch des großen Gottes Gnade und militärische Hilfe", wie er selbst berichtet. Die Andreas- und Salvatorkirche scheinen für den katholischen Kultus nicht benützt worden zu sein. Lehmgrübner blieb nicht lange hier und erhielt einen Nachfolger in Augustin Franz Reißmüller. Katholische Gemeindeglieder können nicht viel vorhanden gewesen sein. Herrnstadt war, wie ein Offizier der Besatzungstruppen schreibt, „völlig dem Luthertumb ergeben" und außer dem Amtsverwalter von Brinkmann waren nur der Zolleinnehmer und ein Zollbereiter in der Stadt katholisch, vielleicht noch einige wenige Leute niederen Standes.

Wieviel Liebe für den Herrscher nach solchen Szenen in der armen, durch die rohe Soldateska übrigens noch ziemlich hart mitgenommenen Gegend blieb, läßt sich denken.

In den Jahren 1694—1697 traf Raudten und Winzig dasselbe Schicksal wie Herrnstadt. Im April 1694 erfolgte die Schließung der Raudtener Katharinenkirche. Als im April 1691 der Pastor Daniel Korn schwer erkrankte und sein Tod zu erwarten war, bat der (katholische) Bürgermeister Sartorius das Amt um Verhaltungsmaßregeln für den Fall des Ablebens des Pastors. Nostitz wandte sich deshalb am

[24]) Hanke, S. 85. — Der Oberoffizier (s. Anmerk. 22) berichtet, es seien 5 Regimenter zu Pferde aus Ungarn und 300 Mann Infanterie nebst einigen Feuerwerkern gewesen.

2. Mai an den Kaiser.[25]) Pastor Korn starb am 29. Dezember 1693. Der Magistrat teilte unter dem 30. Dezember seinen Tod gemäß der Verordnung vom 12. Mai 1692 dem Landeshauptmann mit und bat, ihm doch das Präsentationsrecht, das er stets gehabt, zu belassen und den bisherigen Rektor und Nachmittagsprediger Christian Bleyel präsentieren zu dürfen. Am 14. Januar 1694 kam auf diese Bitte eine sehr ungnädige Antwort, was den Rat am 3. Februar zu einer ausführlichen Denkschrift veranlaßte, worin er nachwies, daß er das Recht habe einen Kantor (auch das wurde bestritten) und einen Rektor und Mittagsprediger zu berufen, sowie einen Pfarrer zu präsentieren. Ein Schreiben des Oberamts vom 27. März befahl aber: die Kirche sei ohne Widerstand auszuliefern und versiegeln zu lassen, widrigenfalls sie größerer Zwangsmittel gewärtig zu ihrem eigenen Ruin sein sollten. Würden sie gutwillig gehorchen, wolle man ihnen die Begräbniskirche lassen und dem Mittagsprediger Amtshandlungen gestatten. Die Bürgerschaft widersetzte sich zunächst, aber auf die Kunde, daß Militär von Glogau her im Anmarsch sei, gab sie ihren Widerstand auf und erreichte die Zurücknahme des Befehls. Die Vorgänge, die sich in dieser Zeit abspielten, ähneln denen in Herrnstadt. Am 16. April kam Nostitz in Alt-Raudten an, was die Raudtener Bürgerschaft in große Furcht versetzte, so daß sich der Bürgermeister und der Notar Gottfried Dittrich dorthin begaben. Das Verlangen des Landeshauptmanns, ihm am folgenden Tage die Kirchenschlüssel zu schicken, wurde abgeschlagen. Auf die Kunde, der Pfarrer von Ritschütz sei über den Kirchhof gegangen und habe die Kirche genau besichtigt, sammelte sich viel Volks und man bewachte des Nachts die Kirche. Mit vieler Sorge feierte man am 18. April, Sonntag Quasimodogeniti, den Gottesdienst. Turbulente Auftritte kamen am Montag darauf vor. An 100 Weiber rotteten sich vor dem Pfarrhause zusammen und beschuldigten die Witwe des Pastors Korn, sie hätte der katholischen Frau Bürgermeister die Kirchenschlüssel gegeben; sie drohten ihr die Augen auszukratzen. Der Stadtvogt erhielt einen bösen Empfang, als er schlichten wollte. Am Mittwoch, den 21., verschworen sich die Bürger auf dem

[25]) Dies und das Folgende Bresl. St. A. F. W. Raudten. X, 1.

Kirchhof, Gut und Blut, Leib und Leben für die Kirche zu lassen. Die Weiber besetzten alle Hallen und Kirchtüren. Bald nach 8 Uhr morgens kam die kaiserliche Kommission und ließ die Bürgerschaft auf das Rathaus entbieten. Doch man schickte nur einen Ausschuß. Die erbitterten Frauen drohten demselben beim Weggehen: „Ihr Männer, wenn ihr uns was vergebet an der Kirche, wollen wir euch erschlagen, ja, eure Kinder nehmen und vor euren Augen euch zertreten.“ Die Verhandlungen dauerten bis nach Mittag. Inzwischen sangen die Weiber unaufhörlich auf dem Kirchhof: „Groß ist, o großer Gott, die Not, so uns betroffen“, „Ein' feste Burg ist unser Gott“ usw., unter Vergießung von viel Tränen; mehrfach fielen sie auf ihre Knie und beteten, ebenso die Schulkinder. Mehrmals zogen die Frauen und Kinder singend um die Kirche herum. „Es hätte einen Stein erbarmen mögen, geschweige einen Menschen.“ Gegen 1 Uhr kamen die Aeltesten und der Ausschuß wieder auf den Kirchhof. Einige Stunden später wurden sie in ein Gasthaus entboten und ihre Entschließung verlangt. Sie antworteten wie vormittags: Zeigt uns den Befehl des Kaisers! Man verlangte die Wahl eines andern Ausschusses. Sie wurde verweigert. Spät abends erst verließ die Menge den Kirchhof, aber eine starke Bürgerwehr blieb zum Schutze der Kirche zurück. Donnerstag früh war alles wieder auf dem Kirchhofe. Endlich versprach Nostitz, ihnen die Begräbniskirche zu lassen und den Rektor zu ordinieren. Dies Versprechen wurde Freitag früh 6 Uhr in allen Zechen verlesen. Die Frauen waren nicht geneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen. Sollten die Männer Lust dazu verspüren, dann möchten sie ihnen Brot schicken, damit sie fortgehen und sie mit ihren Kindern sitzen lassen könnten. Durch vieles Zureden erreichte Nostitz endlich doch sein Ziel. Nach Mittag wurde unter „jämmerlichem Geschrei der Weiber“ die Kirche versiegelt. Als man die dritte Tür versiegelte, schrie eins: „Ist denn keine Hexe mehr hier, die diesen Leuten machen könnte, daß sie verkommen und verlahmen müßten?“ Dem Wohlauischen Amtssekretär wurde ein Ziegelstück auf den Rücken geworfen.

Nachher übergab man dem Rektor Bleyel die Begräbniskirche. Am folgenden Sonntag, den 26. April, erhielt er

seine Berufung und am 30. ordinierte ihn der Steinauer Senior Rudolphi. Als Christian Bleyel am 2. Juli 1700 starb, richtete die Gemeinde sofort eine Bittschrift an den Kaiser, ihr doch die freie Religionsübung zu lassen und ihr die Berufung eines neuen Geistlichen zu gestatten. Der Landeshauptmann wurde gebeten, bis nach erfolgter kaiserlicher Entscheidung die benachbarten Pastoren Amtshandlungen vollziehen lassen. Dies Verlangen wurde am 7. Juli als ungesetzmäßig rundweg abgeschlagen. Die Bitte an den Kaiser fand natürlich auch keine Erhörung, am 19. Juli wurde das Kirchlein versiegelt.

Am Katharinentage des Jahres 1704, den 25. November[26]), kamen aus Wohlau zwei Regierungsräte und ein bischöflicher Kommissar nach Raudten und übergaben die bisher gesperrt gewesene Katharinenkirche dem Matthias Gottschütz als katholischem Pfarrer. Den Protestanten wurde verboten, an benachbarten Orten ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen.

Jetzt folgten Versuche, die Winziger und Piskorsiner Kirchen zu sperren.[27]) Am 1. September 1687 starb in Winzig der Senior Johannes Ullmann. Die Berufung eines Nachfolgers wurde nicht erlaubt. So wurde denn das Amt in der Winziger und der mit ihr verbundenen Piskorsiner Kirche von dem Diakonus Friedrich Kunthe und dem Magister Andreas Titius versehen, der Rektor Kasel hielt die Nachmittagspredigten. Diakonus Kunthe starb am 28. März 1696. Man bat vergeblich, den Rektor Kasel ordinieren zu dürfen. Am 15. Mai wurde die Kirche gesperrt, Magister Titius durfte in der kleinen Begräbniskirche vor dem Wohlauer Tore und in der Piskorsiner Kirche weiter amtieren. Am 31. März 1703 kam eine Regierungskommission nach Winzig, sperrte die Begräbniskirche und öffnete die Stadtkirche für den katholischen Kultus. Zum Pfarrer wurde Andreas Jakobus Caffart eingesetzt, er wurde gleichzeitig zum Erzpriester ernannt. Die katholische Gemeinde in Winzig zählte damals nicht über 20 Personen.

---

[26]) Einige ganz neue Religionsgravamina der Schles. Protestierend. Kirchen von A. 1703—1705. Gedr. 1708 (Bresl. Stadtbibl. Acta publica).

[27]) Vgl. Hanke: Chronik von Winzig und Pfarrakten von Piskorsine, die ausführlich die Sperrung der Winz. Kirche berichten.

Magister Titius, der nun ganz nach Piskorsine gezogen war, blieb dort nicht in Ruhe. Man behauptete, Piskorsine sei eine Filiale von Winzig und suchte daraus das Recht zur Sperrung auch dieser Kirche herzuleiten. Den Eingepfarrten wurde aufgegeben, den Nachweis zu führen, daß die Kirche in Piskorsine eine mater, d. h. eine selbständige Pfarrkirche sei. Der darüber eingeleitete Prozeß dauerte zwei Jahre und verursachte sehr erhebliche Kosten. Der geforderte Nachweis gelang aber und die Kirche blieb in evangelischem Besitz. Ein Erweiterungsbau wäre recht nötig gewesen um der zahlreichen Gemeinde willen, die sich zu ihr hielt, doch wurde ein solcher nicht gestattet. Man schuf so viel als möglich Platz und brach zu diesem Zwecke auch den Boden auf. Titius hatte viel zu leiden vom Fanatismus der Gegenpartei. Einmal versuchte man, ihn von der Kanzel herunterzuziehen und zerriß ihm dabei den Talar. Titius hob ihn auf und wünschte, ihn mit ins Grab zu bekommen. Er erlebte die Rückgabe der Winziger Kirchen, blieb aber in Piskorsine wohnen.

Die Kirche in Steinau kam 1701 an die Reihe. Auch diese Stadt besaß schon seit längerer Zeit ein willfähriges Werkzeug der Rekatholisierungsbestrebungen in dem katholischen Bürgermeister Friedrich Biernatzki, über den 1693 der Rat Beschwerde wegen Erpressungen führte.

Ende 1691 starb Diakonus Andreas Stirius.[28]) Zum Nachfolger wurde Anfang 1692 sein bisheriger Adjunkt Johann Georg Schuberth gewählt. Anfangs ließ man diesen unangefochten, Ende Oktober 1692 wurde ihm aber jede Amtshandlung von der Regierung untersagt. Alle Bemühungen, diesen Befehl rückgängig zu machen, blieben umsonst, im Mai 1693 untersagte man ihm sogar das Unterrichten in der Schule. Dies Verbot wurde dann allerdings zurückgenommen, er durfte auch Sonntags die Mittagspredigten halten. Die ganze Last des Pfarramts blieb auf den Schultern des greisen Seniors Kaspar Rudolphi, bis dieser am 5. April 1701 starb. Am dritten Sonntag nach Ostern, den 16. April, hielt Schuberth zum letzten Male die Vormittagspredigt und

---

[28]) Schubert: Steinau. Breslau 1885. — Die Angabe Bergs, die Kirche sei 1707 versiegelt, ist falsch.

Pastor Paulus Roßpeintner aus Großendorf die Nachmittagspredigt. Am 22. April wurde die Pfarrkirche ad S. Johannem, am Tage darauf die Begräbniskirche ad S. Marien versiegelt. Für die Gottesdienste blieb zunächst ein Schuppen auf dem Georgenfriedhofe, bis auch dieser am 22. November desselben Jahres geschlossen und niedergerissen wurde. Am 23. Mai 1702 wurde durch eine königliche und bischöfliche Kommission Daniel Sebastian Fritsch als katholischer Pfarrer eingesetzt, Soldaten mit geladenem Gewehr wohnten der Feier bei. Schuberth wurde nebst drei andern Lehrern auch aus dem Schulamt verjagt. Ueber Pfarrer Fritsch wird dieselbe Klage wie über den Winziger geführt, daß er die Leute mit überaus hohen Abgaben drücke.

Im folgenden Jahre wurde die Kirche in Beschine gesperrt, nach dem Tode des Pastors Kayser, der am 31. März 1702 im Alter von 80 Jahren starb. Jedenfalls geschah die Sperrung im April. Näheres ist darüber nicht zu ermitteln.[29]) Nach einer Notiz im Beschiner Taufbuch ist die Kirche nie zum katholischen Gottesdienst gebraucht worden. Somit scheint das bei Heyne erwähnte Gesuch des Winziger Pfarrers Caffart vom 17. August 1706, die gesperrte Beschiner Kirche bei Begräbnissen benutzen zu dürfen, nicht bewilligt worden zu sein.

Die letzte Kirche im Fürstentum Wohlau, die dem Schicksal der Sperrung anheimfiel, war die in Jürtsch. Am 19. Mai 1706 starb daselbst der Pastor Johann David Poetsch. Am 2. Juni fand darin die letzte Taufhandlung statt. Bald darauf wurde sie gesperrt. Für den katholischen Gottesdienst scheint auch sie nicht geöffnet worden zu sein.[30])

So war das Werk getan. Segen hat es nicht gebracht. Wenn die Bewohner des Fürstentums das landesväterliche Walten ihrer einstigen Herzöge mit der Behandlung verglichen, die sie von seiten des Kaisers und solcher Männer wie Nostitz erleiden mußten, so fiel der Vergleich sehr zu Ungunsten der neuen Regierung aus. Mit der Wegnahme der Kirchen war das erstrebte Ziel noch nicht erreicht, die

---

[29]) Heyne (Anmerk. 14) und Beschiner Taufbuch. Berg gibt an (S. 275) d. Jahr 1700, d. i. falsch.

[30]) Jürtscher Taufbuch.

Leute liefen doch meilenweit, um einem evangelischen Gottesdienste beizuwohnen. Die neu eingesetzten Pfarrer taten meist nicht das geringste, um die Leute mit den neuen Zuständen und der alten Kirche zu versöhnen. Sie plagten die Leute mit außerordentlichen Abgaben und denunzierten jeden, der nicht strenge die katholischen Feier- und Fasttage hielt.

Vergebens waren alle Bemühungen evangelischer Fürsten Deutschlands und des Auslandes beim kaiserlichen Hofe, das Los ihrer Glaubensgenossen in Schlesien zu mildern. Eine dem Kaiser in Augsburg am 16. Januar 1690 überreichte Denkschrift der Gesandten von Sachsen und Brandenburg über die Religionsbedrückungen in Schlesien wurde kurz abgefertigt mit der Bemerkung, daß niemand Anlaß zu Beschwerden habe und im übrigen jedes Zugeständnis des Kaisers lediglich ein Gnadenakt sei.[31]) König Friedrich I. von Preußen erinnerte in einem Schreiben, datiert Cölln, den 12. Januar 1703, den Kaiser an seine, des Königs, Toleranz gegen die Katholiken in seinen Staaten und an die mancherlei Bedrückungen seiner Glaubensgenossen in Ungarn, der Pfalz und namentlich in Schlesien. Er bat um Abstellung der schlimmsten Uebelstände, hatte aber wenig Erfolg damit.[32])

Als Leopold im Jahre 1705 nach 48 jähriger Regierung starb, war naturgemäß die Trauer über sein Ableben in Schlesien keine große. Von seinem Nachfolger, Joseph I., der kein besonderer Freund der Jesuiten war und mit dem Papste mancherlei Streitigkeiten hatte, erhofften die Schlesier eine bessere Behandlung. Diese Hoffnungen wären aber gewiß unerfüllt geblieben, wenn nicht die politische Lage und eine auswärtige Macht, Schweden, den Kaiser dazu gezwungen hätte, das Schicksal seiner evangelischen Untertanen in Schlesien zu mildern.

Schweden war seit langem über die Vorgänge in Schlesien genau unterrichtet und behielt sie im Auge. König Karl XI. von Schweden hatte schon am 7. Mai 1691 seinen Gesandten in Wien angewiesen; „alle gebührende Sorgfalt und ungesparten Fleiß anzuwenden, damit die Sicherheit einer freien und ungehinderten Religionsübung von den gesamten Evangelischen prosperieret würde“. Der König teilte in diesem

---

[31]) Weigelt (Anmerk. 4). — [32]) S. Anmerk. 26.

Schreiben mit, daß er „von guter Hand benachrichtigt, was gestalt absonderlich in Schlesien die Bedrängnis der Evangelischen von Tag zu Tag zunehme, und wie allerhand intentiones erdacht und praktizieret werden, um die im Westfälischen Frieden bedungene Religions- und Gewissensfreiheit bald auf diese, bald auf eine andere Art zu vernichten, und dadurch den Zustand der dortigen Evangelischen ganz ohnerträglich und desperat zu machen". Er erwarte, daß angesichts solcher Gewissensqualen sich alle evangelischen Mächte dafür zu interessieren haben, während er selbst als Garant und Schirmer des Westfälischen Friedens das Recht beanspruche, sich solcher Nöte mit Fug und Recht anzunehmen.[33])

Freilich, noch dauerte es lange Jahre, ehe solche Bestrebungen Erfolg hatten. Dieser kam erst unter Karls XI. Nachfolger, dem jugendlichen Heldenkönig Karl XII., im Jahre 1707.

Um zu verstehen, wie dies möglich war, müssen wir einen kurzen Blick auf die damalige Weltlage tun. Im Jahre 1700 war der nordische Krieg ausgebrochen, der zunächst zwischen Schweden auf der einen, und Polen, Sachsen, Rußland und Dänemark auf der anderen Seite geführt wurde. Als Karl XII. die Dänen und darauf die Russen besiegt hatte, wandte er sich gegen Polen und Sachsen. Letztere waren durch ihren Kurfürsten, den zum katholischen Glauben übergetretenen und darauf zum König von Polen gewählten August den Starken in diesen Krieg verwickelt worden und wurden vom General Renskiöld unter ihrem Heerführer, Graf Schulenburg, am 13. Februar 1706 bei Fraustadt besiegt. Karl XII. drang nun durch Schlesien in Sachsen ein und nötigte König August im Frieden zu Alt-Ranstädt, am 24. September, zum Verzicht auf die polnische Krone.

Der Kaiser war zu gleicher Zeit in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt; während sein Feldherr, Prinz Eugen, siegreich mit den Franzosen kämpfte, erhob Franz Rakoczy in Ungarn die Fahne des Aufruhrs. Die Lage war für den Kaiser äußerst gefahrvoll. Karl XII. stand mit einem starken Heere in Sachsen, mitten in einem deutschen Reichsgebiet, und war durch Vertrag vom 16. August auch der

---

[33]) Weigelt.

Unterstützung König Friedrichs I. von Preußen sicher. Verband sich der kriegsgewaltige Schwedenkönig mit Frankreich, dann war die Lage über alle Maßen schlimm. Nur dies allein macht die schweren Opfer erklärlich, die der Kaiser brachte. „Ohne besiegt zu sein, hat er in Bedingungen eingewilligt, denen sich auch nach Niederlagen ein souveräner Fürst und ein selbständiger Staat nur in äußerster Not unterziehen darf: Joseph I. hat sich von Karl XII. Gesetze vorschreiben lassen, die sich auf die inneren Verhältnisse eines seiner Erbländer, Schlesiens, bezogen. Die religiöse Intoleranz der Vorfahren hat sich an Joseph I. gerächt.“ [34])

Karl XII. war bekanntlich ein Eisenkopf und äußerst reizbar. Er beargwöhnte den Kaiser, daß er im Einverständnis mit seinem Gegner, dem Zaren, sei und verlangte von ihm die Auslieferung russischer Soldaten, ebenso die eines ungarischen Grafen, namens Czobor, der ihn beleidigt haben sollte, und drohte im Weigerungsfalle mit einem Einfall in Schlesien. Der Kaiser zögerte, Karls Verlangen zu erfüllen, obwohl ihm die Seemächte Holland und England dringend rieten, sofort nachzugeben, da die Macht der Schweden ihr Recht überwiege. Sie hatten ein Interesse daran, daß Karl XII. nicht etwa ein Bündnis mit Frankreich schloß. Im Mai 1707 kam es fast zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Schweden. Auch der kaiserliche Gesandte im schwedischen Lager, Graf Zinzendorff [35]), riet dem Hofe zur größten Nachgiebigkeit. Während der Verhandlungen rückten trotz lebhaften Protestes auf Karls Befehl vier schwedische Regimenter in Schlesien ein und besetzten unter anderem Glogau. Noch war in den schwedischen Forderungen keine Rede von den schlesischen Religionsverhältnissen, aber man erwartete ein Eingehen auf dieselben und fürchtete es. Denn schon beim Durchzug der Schweden durch Schlesien im August 1706, als sie nach Sachsen marschierten, hatten die Schlesier dem Schwedenkönig ihre Klagen vorgebracht und ihn um

---

[34]) Vgl. zu den folgenden Ausführungen Jaroslav Goll: Der Vertrag von Alt-Ranstädt. Oesterreich und Schweden 1706—1707. Ein Beitrag zur Geschichte der österr. Politik während des nord. Krieges. (In Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellsch. der Wissenschaft. 6. Folge. 10. Bd. Prag 1881.)

[35]) Sonst überall Sinzendorff, nach Goll ist das falsch.

seine Hilfe gebeten. Allbekannt ist die Erzählung von dem grauköpfigen Schuster aus Steinau, der dem Pferde des Königs in die Zügel gefallen sei und es nicht eher losgelassen habe, als bis dieser ihm mit Handschlag versprochen habe, „an die armen elenden Leute und den unterdrückten Glauben in diesem Lande zu denken“. Die Erzählung läßt sich urkundlich allerdings nicht nachweisen und ist vielleicht erfunden, aber sie kennzeichnet die ganze Lage. Schweden war schon lange, wie oben erwähnt, über die religiösen Zustände in Schlesien genau unterrichtet.

Fortwährend fanden Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Schweden statt. Aber erst in einer Konferenz am 2. August wurde der Gegenstand berührt, vor dem sich Wratislaw, der neue kaiserliche Gesandte und Nachfolger Zinzendorffs, „am meisten gefürchtet“. Piper, der schwedische Minister, und Hermelin, der schwedische Staatssekretär, erklärten: dem Könige liege mehr als alles andere das Los seiner schlesischen Glaubensgenossen am Herzen. Der Kaiser möge — so lautete die damals zum ersten Male formulierte Forderung der Schweden — vor Karls XII. Abmarsch aus Sachsen durch eine Deklaration den schlesischen Protestanten die Wiederherstellung alles dessen zusichern, was sie seit 1648 eingebüßt hatten.

Vergebens hatten einsichtige Männer den Kaiser schon vorher gebeten, einer solchen Forderung der Schweden, die man erwarten mußte, dadurch zuvorzukommen, daß er aus freien Stücken die Hauptbeschwerden der evangelischen Schlesier abstellte, z. B. Männer wie Josephs einflußreichster Minister, Fürst Salm, und der Gesandte, Graf Wratislaw. Letzterer fand die Beschwerden der Schlesier nicht ungerechtfertigt und gab zu, „es sei eine harte Sache, daß man protestantischen Müttern ihre Kinder wegnehme, . . . überhaupt sei der Westfälische Friede vielfach verletzt worden“.

Der Kaiser ließ sich auf nichts ein. Noch im Juni 1707 erhielt eine Deputation der schlesischen evangelischen Stände, die den Kaiser bat, wenigstens die schlimmsten Uebelstände zu beseitigen, eine abschlägliche Antwort.[36])

Es ist nicht festzustellen, warum Karl XII. erst in

---

[36]) Berg, S. 327.

letzter Stunde für die protestantischen Schlesier eintrat, ob er das von langer Hand geplant hat oder ob sein Eintreten einer seiner Augenblicksstimmungen entsprang, an denen er dann in zähem Eigensinn festzuhalten pflegte. Vielleicht hat man ihn in seinem Hauptquartier in Alt-Ranstädt von seiten seiner Glaubensgenossen mit Bittschriften bestürmt und ihn dadurch zu seinem Vorgehen veranlaßt.

Nun kamen für Wratislaw schlimme Tage. Trotz dringlichster Vorstellungen ließ man ihn in Wien auf Antwort warten. Als sie kam, am 18. August, war sie ungenügend und entsprach in keiner Weise den schwedischen Forderungen. Der schwedische Minister Piper rief, als er den kaiserlichen Vertragsentwurf durchgelesen hatte, entrüstet aus: der Kaiser sei verbunden, den westfälischen Frieden zu halten oder müsse sich der Gefahr aussetzen, den Garanten auf dem Halse zu haben, und drohte mit dem Einrücken der schwedischen Truppen in die kaiserlichen Erblande am 24. August, falls bis dahin der schwedische Vertragsentwurf nicht unterschrieben sei. An diesem Datum legte Piper einen letzten Entwurf als Ultimatum dem Wratislaw vor. Dieser bat um drei Tage Bedenkzeit und erklärte sich dann zur Unterschrift bereit, vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers.

Am Wiener Hofe war man indessen bemüht gewesen, Unterhandlungen mit Rußland anzuknüpfen. Lieber wollte man es zum Kriege kommen lassen, als sich so demütigenden Bedingungen unterwerfen. Holland und England rieten dem Kaiser immer wieder, sich zu fügen, im Reiche durfte er auf keine Unterstützung rechnen infolge der allgemeinen Sympathie mit den Schweden, die so warm für die Protestanten eintraten. Die Verhältnisse in Ungarn hatten sich verschlechtert, die Truppen des Kaisers standen in Italien und Südfrankreich, in Süddeutschland befanden sich die Franzosen.

Die Forderung der Schweden war: in den seit 1648 heimgefallenen Fürstentümern sowie in Breslau sollten die evangelischen Kirchen auch dann den Protestanten wieder eingeräumt werden, wenn sie inzwischen in den Besitz der Katholiken übergegangen seien. Die kaiserliche Regierung sträubte sich gegen diese Forderung besonders und bot als Ersatz dafür neu zu erbauende Kirchen an. Sie beanstandete ferner das von Schweden noch außerdem beanspruchte Recht,

für seine Glaubensverwandten, so oft es nötig sein sollte, einzutreten und die Ausführung der zu treffenden Vereinbarungen durch seinen Gesandten überwachen zu lassen. Schließlich gab man in Wien klein bei, und am 27. August hatte Wratislaw die letzten kaiserlichen Beschlüsse in Händen.

Obige Verhandlungen hatten in Alt-Ranstädt, im Lager Karls XII., stattgefunden. Der König verlegte sein Hauptquartier von da nach Liebertwolkwitz. Dort unterschrieb am 1. September (21. August) Wratislaw den Alt-Ranstädter Vertrag.[37])

Wratislaw beschwor den Kaiser, die Ratifikation sobald als möglich einzusenden und sofort das Edikt zu erlassen, nach welchem den Protestanten die gesperrten Kirchen unverzüglich geöffnet werden sollten und alles zu vermeiden, was die „Furie" Karl von neuem reizen könne. Da der Vertrag den schwedischen Truppen freie Verpflegung auf ihrem Marsch durch die kaiserlichen Länder zugestand, war schon um deswillen Beschleunigung der Ratifikation wünschenswert. Sie wurde denn auch am 12. September in Reichenbach dem Grafen Piper durch Zinzendorff eingehändigt, am 13. betrat Karl das kaiserliche Gebiet, am 19. überschritt er die polnische Grenze in der Nähe von Rawitsch, am 22. stand kein schwedischer Soldat mehr auf schlesischem Boden. Das Demütigende, das darin lag, daß der Kaiser über die Behandlung seiner Untertanen mit einem fremden Herrscher einen Vertrag abschließen mußte, milderte man durch die Auffassung, daß Schweden als eine der Garantiemächte des Westfälischen Friedens vom Kaiser eine den Protestanten günstigere Auslegung des die schlesischen Verhältnisse betreffenden Artikels V, § 13 jenes Friedens beim Kaiser ausgewirkt habe.[38])

Die Konvention von Alt-Ranstädt umfaßte mehrere Artikel, von denen uns aber nur der erste interessiert.

Von seiten Ihrer Kaiserl. Majestät wird versprochen:

---

[37]) Die Angabe bei Berg und in Hensels protest. Kirchengesch. der Gemeinden in Schlesien (1768), daß Wratislaw den Vertrag am 22. Aug. (11. Aug.) und Karl XII. ihn am 1. Sept. (21. Aug.) unterzeichnet habe, ist ein Irrtum.

[38]) Grünhagen: Schles. in den letzten Jahrzehnten österr. Herrschaft 1707—1740 (Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 15 S. 35).

Artikulus I.[39])

Daß das freie Religionsexercitium, welches denen schlesischen Fürsten, Grafen, Freiherrn, von Adel und ihren Untertanen, wie auch denen der Augsburgischen Konfession zugetanen Städten, Vorstädten und Dörfern in dem Osnabrückschen Frieden erlaubt worden, nicht allein ungehindert und ungekränkt verbleiben, sondern auch dasjenige, was wider den wahren Verstand des Osnabrücker Friedensschlusses neuerlich anzutreffen oder eingeführt worden, auf nachgesetzte Weise verbessert werden soll:

§ 1.

Die Kirchen und Schulen in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels[40]), wie auch in der Stadt Breslau und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern, welche nach dem Westfälischen Frieden weggenommen worden, sie mögen entweder schon den Katholischen eingeräumt oder nur gesperrt sein, sollen in den Stand, wie sie zur Zeit des gedachten Friedensschlusses gewesen, wieder gesetzt und den Augsburgischen Konfessionsverwandten mit allen dazu gehörigen Rechten, Freiheiten, Einkünften, liegenden Gründen und anderen Gütern binnen sechs Monaten aufs längste, oder noch eher, wieder eingeräumt werden.

§ 2.

Den Gemeinden, welche ihre Kirchen bei den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau haben, soll nicht allein frei stehen, so viel Geistliche anzunehmen, als sie zur Verrichtung ihres Gottesdienstes nötig haben, sondern auch zur Auferziehung ihrer Kinder bei ihren Kirchen Schulen zu haben und aufzurichten.

§ 3.

In den Orten aber, wo das öffentliche Religionsexercitium der Augsburgischen Konfession verboten ist, soll niemand

---

[39]) Berg, S. 329 ff. und Kurze Sammlung der bei der Altranstädt. Konvention gewechselten Briefe und Dokumente. Hamburg und Frankfurt 1703 (Bresl. Stadtbibl.); auch: Schlesische Kernchronika. Nürnberg 1710, S. 411 ff.

[40]) Fürstent. Wohlau ist im Liegnitzer inbegriffen.

verwehrt werden, den Gottesdienst friedlich und bescheiden in seinem Hause für sich, seine Kinder und Hausgenossen zu verrichten, und auch die Kinder in auswärtigen Schulen seiner Konfession, oder durch Präzeptores zu Hause zu unterweisen. Es soll auch kein Augsburgischer Konfessionsverwandter in Schlesien gezwungen werden, dem katholischen Gottesdienst beizuwohnen, in ihre Schulen zu gehen, katholisch zu werden oder katholische Pfarrer zu geistlichen Handlungen, als trauen, taufen, begraben, das heilige Abendmahl halten oder andere dergleichen, zu brauchen, sondern es soll jedermann freistehen, zur Vollziehung solcher Handlungen in die benachbarten Orte, innerhalb oder außerhalb Schlesiens, wo das Augsburgische Konfessionsexercitium getrieben wird, sich zu begeben, jedoch daß dem ordentlichen Pfarrer des Ortes dasjenige entrichtet werde, was ihm dessentwegen nach altem Brauche zukommt. Es soll auch den Augsburgischen Konfessionsgeistlichen nicht verwehrt werden, auf Erfordern ihre unter katholischer Botmäßigkeit wohnenden Religionsverwandten in ihrer Krankheit zu besuchen, wie auch den Gefangenen und zum Tode Verurteilten mit Reichung des heiligen Abendmahls, Begleitung und anderem Troste beizustehen.

§ 4.

Die von Adel und andere Katholiken, welche unter Augsburgischen Konfessionskirchen und Pfarreien wohnen oder ihre Güter haben, sollen dem Pfarrer der Augsburgischen Konfession die Zehnten und andere Einkünfte, so unter die Stolgebührentaxe gehören, entrichten.

§ 5.

Den Mündeln und Waisen, welche von der Augsburgischen Konfession zugetan gewesenen Eltern geboren sind, sie mögen sein welches Geschlechts oder Kondition sie wollen, sollen keine Vormünder oder Curatores von widriger Religion aufgedrungen werden, viel weniger sollen die Katholiken Macht haben, unmündige Kinder in die Klöster zu stecken oder in ihrer Religion zu unterweisen, und weil doch den Müttern aus natürlichen Rechten die Vormundschaft und Erziehung ihrer Kinder zukommt, soll es freistehen, wo keine testamen-

tarischen oder legitimen Curatores und Vormünder vorhanden, andere der Augsburgischen Konfession zugetane auszubitten und bestätigen zu lassen.

§ 6.

Wenn etwas in Religionssachen vorfällt, sollen die Landeshauptleute und andere Unterrichter nicht eher exequieren, bis zuvor derjenige, welcher den Streit hat, solches dem Königl. Oberamt oder Ihro Kaiserl. Majestät selbst vorgetragen, und sich daselbst entscheiden lassen. Wie denn auch den Ständen Augsburgischer Konfession freistehen soll, dessentwegen gewisse Leute und Anwälte an dem Kaiserl. Hofe auf ihre Unkosten zu halten und zu unterhalten.

§ 7.

Die Ehesachen und was sonst die Religion anbetrifft, sollen entweder vor das katholische Konsistorium gar nicht gezogen oder doch nach den Rechten der Augsburgischen Konfession geschlichtet werden. In den Fürstentümern aber, wo zur Zeit des Westfälischen Friedens Konsistoria der Augsburgischen Konfession gewesen, sollen sie wieder auf die alte Art eingeführt und von ihnen dergleichen Sachen untersucht und entschieden werden, jedoch daß davon an Ihro Kaiserl. Majestät sich zu berufen freistehe.

§ 8.

Es sollen fernerhin keine Kirchen und Schulen in ganz Schlesien, in den Städten, Vorstädten und Dörfern, wo das Augsburgische Religionsexercitium noch verbleibet, sie mögen entweder Ihro Kaiserl. Majestät oder einen anderen katholischen Patron und Kollator haben, weggenommen, sondern mit ihren Pfarrern und Schulbedienten erhalten und geschützt werden. Den Kirchenpatronen bleibt ihr Recht ungekränkt, Pfarrer und Schulbediente der Augsburgischen Konfession zu berufen, woran sie der Widerspruch der Katholischen, welche zugleich das Patronatsrecht haben, nicht verhindern soll; vielmehr soll der anderen Gemeine freistehen, im Fall sie Verzögerungen machen und sich binnen der gewöhnlichen Zeit nicht erklären würden, geschickte Pfarrer und Schulbediente

zu berufen, jedoch ohne Abbruch des dem Kirchenpatron diesfalls zukommenden Rechtes.

§ 9.

Die von Adel und andere Augsburgische Religionsverwandte sollen von öffentlichen Aemtern, insoweit sie dazu geschickt sind, nicht ausgeschlossen, auch ihnen nicht verwehrt werden, ihre Güter zu verkaufen und aus dem Lande nach ihrem Belieben zu ziehen, nach mehrerem Inhalt des Westfälischen Friedens.

§ 10.

Ihro Kaiserl. Majestät werden auch nicht zuwider sein, daß Ihro Königl. Majestät von Schweden oder andere der Augsburgischen Konfession zugetane Fürsten und Stände um mehrere Religionsfreiheit für die Schlesier freundlich bitten und anhalten mögen, wie solches auch in dem Westfälischen Frieden freigelassen worden.

§ 11.

Ihro Kaiserl. Majestät werden gewöhnlichermaßen anbefehlen, womit nicht allein alles allhier Verglichene binnen der ausgesetzten Zeit wirklich vollzogen, sondern auch alle diese hierin enthaltenen Artikel genau und getreulich zu allen Zeiten in Obacht genommen und erfüllt werden sollen, wie denn dies alles jetzt und allezeit als ein kräftiges Gesetz gehalten und kein Befehl dawider etwas gelten soll. Endlich erlauben auch Ihro Kaiserl. Majestät, daß ein Königl. schwedischer Minister der Exekution dieser Artikel beiwohnen und ihm alles dasjenige, was diesfalls verrichtet werden wird, mitgeteilt werden möge. —

Die anderen Artikel handeln von rein politischen Angelegenheiten. Karl XII. fügte am 1. September (21. August) eine Gegenerklärung hinzu, in deren 3. Artikel es heißt:

„Sollte aber wider alles Vermuten dasjenige, was Ihro Kaiserl. Majestät allbereit versprochen haben, binnen der ausgesetzten Zeit nicht erfüllt werden, so reservieren Wir Uns die freie Macht, Unsere Armee wieder in Schlesien zu führen, bis die Exekution alles dessen vollzogen sein wird.“

Man kann sich lebhaft vorstellen, welchen Jubel dieser Vertrag in Schlesien erregte. Darf man den armen schwergeprüften Protestanten in Schlesien einen Vorwurf daraus machen, daß ihre Begeisterung für den durch Schlesien ziehenden Schwedenkönig fast alle Grenzen überschritt? Karls Zug durch Schlesien war denn auch ein Triumphzug ohnegleichen. Vergebens protestierte Papst Klemens XI. gegen die Konvention in mehreren Schreiben und drohte sogar mit dem Banne.[41])

Am 6. September erging der Befehl an das Oberamt in Breslau, nach dem Inhalt der Konvention zu verfahren und den Protestanten ihre Kirchen zurückzugeben. Als Kommissarien für die Ausführung der Bedingungen der Konvention wurden bestimmt die Herren Graf Hans Anton von Schaffgotsch, Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Graf Christoph Wilhelm von Schaffgotsch, Landeshauptmann des Fürstentums Liegnitz, Graf Franz Anton von Schlegenberg, Landeshauptmann des Fürstentums Breslau und Franz Albrecht Lange von Kranichstädt, Kaiserl. Oberamtsrat. Der schwedische Gesandte, Henning Freiherr von Strahlenheim, wurde der Kommission beigegeben. Am 29. Oktober hielten die Genannten auf Schloß Stephansdorf eine vorbereitende Sitzung und begaben sich dann nach Liegnitz, woselbst sie vom 31. Oktober bis 3. November mit den Ständen die Einzelheiten der Ausführung berieten. Vergebens suchten die Kommissarien den Ständen etwas abzuhandeln, diese bestanden auf buchstäblicher Ausführung der Konvention. Die gleiche Erfahrung machte die Kommission in Wohlau, wo die Verhandlungen mit den Ständen am 15. November[42]) begannen. Vor allem suchte man einige Kirchen zurückzubehalten und für die katholischen Pfarrer an den zurückzugebenden etwas herauszuschlagen. Strahlenheim ließ durch einen Boten die Stände in Wohlau vor unüberlegten Zugeständnissen warnen; schließlich bewilligten dieselben für die abziehenden katholischen Pfarrer eine Summe von je 100 Gulden. Nur im Fürstentum Wohlau kam die Konvention vollkommen zur Ausführung, indem sämtliche weggenommenen Kirchen wiedergegeben wurden. In welcher Art dies geschah, soll jetzt zum Schlusse gezeigt werden.

---

[41]) Berg, S. 333. — [42]) Nach Schimmelpfennig; Berg nennt 14. Nov.

Die ersten Kirchen, die den Evangelischen geöffnet wurden, waren die in Jürtsch und Beschine. Beide wurden nach den Pfarrakten schon am 17. September 1707 „auf allergnädigsten Befehl Ihrer Kaiserl. und Königl. Majestät Josephi laut der Alt-Ranstädtischen Konvention wiederum für den Gebrauch freigegeben“.[43]) Am 18. September war die feierliche Eröffnung beider Kirchen.

Am 12. Oktober schickte Strahlenheim aus Breslau einen Boten nach Lübchen mit dem Befehl, die Stadtkirche in Wohlau den Protestanten wieder zu eröffnen.[44]) Am folgenden Tage, einem Donnerstag, war ganz Wohlau in freudiger Aufregung. Nachmittags 4 Uhr sammelten sich Schöppen und Geschworene im Hause des Pastors Tobias Linke, von da bewegte sich unter dem Geläut der Glocken ein langer Zug ins Gotteshaus, an der Spitze der Pastor. Unter Gesang und Gebet, sowie mit einer kurzen Ansprache Linkes nahm man wieder Besitz von der Kirche. Gleich darnach eilte alt und jung, das Kircheninnere vom Schutt zu räumen, denn seit dem großen Stadtbrande war noch nicht allzuviel an dem Gotteshause getan worden. Freitag war Beichte in der Petrikirche und dann großes Abendmahl in der Laurentiuskirche. Sonnabend, den 15. Oktober, fand der erste Gottesdienst statt. Linke wurde später zum Superintendenten des Fürstentums Wohlau ernannt.

Die Filialkirche in Klein-Auskег wurde wohl zur selben Zeit zurückgegeben. Im Mai 1708 erhielt sie in der Person des Abraham Michael einen Pastor.

Die Kirchen in Winzig, die Dreifaltigkeits- und Salvatorkirche, wurden am 7. Dezember zurückgegeben. Genaueres ist aber darüber nicht festzustellen.[45])

Die Herrnstädter und Steinauer, sowie die Raudtener durften einige Tage später ihre Kirchen wieder in Besitz nehmen. Am 15. Dezember wurden dem Pfarrer in Herrnstadt die Kirchenschlüssel abgenommen, am 16. Dezember[46]) holten Deputierte aus Herrnstadt diese Schlüssel in Wohlau

---

[43]) Taufbuch in Jürtsch.
[44]) Heyne und Meißner, s. Anmerk. 14.
[45]) Hanke, Winzig.
[46]) Hensel (Anmerk. 37) schreibt 15. Dez.

ab und am 18. Dezember (4. Advent) hielt Pastor Schüller aus Sandewalde in der Matthias-, wie in der Andreaskirche zum ersten Male wieder Gottesdienst. Die Stadt berief zur Verwaltung des Pfarramtes den alten Gottfried Opitz, „jedoch nur solange, bis ein ordentlicher Prediger von gesunden Kräften konnte gesetzt werden". (Opitz war ein aus Jutroschin vertriebener Pastor, der mit seiner Familie bei seinem Schwager, dem Rektor in Sandewalde, lebte und dort 1714 im Alter von 76 Jahren starb.)[47]) Erst im folgenden Jahre wurden Christian Gerlach, bisher in Tschilesen, als Pfarrer und Senior, und Christian Kloß als Diakonus eingeführt.

Die Steinauer Kirchenvorsteher Kaspar Illmann und Paul Krause holten sich am 17. Dezember in Wohlau die Kirchenschlüssel. Als sie abends damit zurückkamen, wurde die Kirche sofort geöffnet, erleuchtet und unter Glockengeläut und mit tausend Freudentränen zog die Gemeinde ein. Nach kurzem Gebet wurde das te deum laudamus, sowie andere Lob- und Danklieder gesungen und zuletzt die Strophe:

Nun schließt er wieder auf die Tür
Zum schönen Paradeis,
Der Cherub steht nicht mehr allhier,
Gott sei Lob, Ehr' und Preis.

Am 18. Dezember hielt Pastor Benjamin Rudolphi aus Kunzendorf, ein Sohn des letzten Steinauer Seniors, die Amts- und ein Kandidat, namens Michael Adler, die Nachmittagspredigt.

Die Raudtener Kirchen wurden am selben Tage wohl zurückgegeben.

Am längsten verzögerte sich die Rückgabe der Kirchen in Thiemendorf und Alt-Raudten. Erstere wurde am 28. Januar 1708, vormittags 9 Uhr, den Vertretern der Kirchengemeinde übergeben. Am 28. März desselben Jahres zog als erster neuer Geistlicher Georg Daniel Ullrich aus Wohlau ein.[48])

In Alt-Raudten war, wie schon erwähnt, der Landes-

---

[47]) Handschriftl. Bemerkungen in der gedruckten Chronik Herrnstadts von Engelien.

[48]) S. Anmerk. 12.

hauptmann Freiherr v. Nostitz Patron. Er zögerte, die von ihm neuerbaute, noch nicht ganz fertige Kirche (die alte hatte er wegreißen lassen) zurückzugeben. Dem schwedischen Gesandten Strahlenheim antwortete er beim nächsten Fürstentage in Breslau auf die Frage, ob die Kirche den Protestanten wiedergegeben sei, nur mit Achselzucken. Da soll Strahlenheim aufgestanden, dem Landeshauptmann eine Ohrfeige gegeben und gesagt haben: „Die Kirche ist von diesem Augenblicke an evangelisch!“ [49]) Die Rückgabe geschah denn auch am 2. Februar 1708, zum Pastor wurde Samuel Lange aus Rostersdorf berufen.

So war denn das Werk im Wohlauer Fürstentum vollendet, alle 15 Kirchen waren hier zurückgegeben worden, was in den anderen Fürstentümern nicht durchweg der Fall war. Im ganzen Schlesien sind es etwa 122 Kirchen gewesen; die Zahlenangaben schwanken zwischen 118 und 128 [50]); als Entgelt dafür, daß einige Kirchen in katholischem Besitze blieben, wurde die Erbauung von sechs Gnadenkirchen in den Erbfürstentümern bewilligt, und zwar in den Städten Freystadt, Hirschberg, Landeshut, Sagan, Teschen und Militsch. Allerdings mußten die betreffenden Gemeinden dafür gar reichliche Summen an den Hof in Wien abführen.

Am 8. Februar 1709 wurde ein „Exekutionsrezeß über die Alt-Ranstädtische Konvention wegen des freien Religionsexercitii der Augsburgischen Konfessionsverwandten in Schlesien“ von dem kaiserl. Bevollmächtigten Grafen Zinzendorff und Strahlenheim unterzeichnet. Im September wurden die aufgehobenen Fürstentumskonsistorien wieder eingerichtet. —

Nun konnte die evangelische Kirche Schlesiens, wenn sie auch noch unter mancherlei Drangsal stand und von wirklicher Religionsfreiheit noch lange nicht die Rede war, doch hoffnungsfreudig in die Zukunft blicken. Wahrhaft aufatmen durften unsere Väter erst, als sie unter das Scepter der Hohenzollern kamen. Friedrich der Große hatte bei den Schlesiern nicht allzuviel tief eingewurzelte Gefühle der Liebe und Zuneigung zum alten Herrscherhause zu überwinden.

---

[49]) Söhnel, s. Anmerk. 17.
[50]) Soffner, s. Anmerk. 6.

Es war eine sehr schwere Zeit, in die wir einen Blick getan haben. Ergreifend ist's oft zu lesen, was alte Pfarrherren mit zitternder Hand in die Kirchenbücher eingetragen haben. Freuen wir uns dessen, daß Gott der Herr uns in besseren Zeiten hat ins Leben treten lassen und danken wir ihm dafür damit, daß wir jetzt bei der 200 jährigen Gedenkfeier jener Konvention von Alt-Ranstädt an der Glaubenstreue und der Gottesfurcht unserer armen Vorfahren unseren eigenen Glauben stärken, und wie sie bereit sind, alles für das durch Luther wiedererlangte reine Evangelium von der Gnade Gottes in Jesu Christo zu opfern.

224/25. (8/9) **Die Marianischen Kongregationen.** Von E. Gebhardt, Pastor zu Wang. 1 Mk.

226 (10) **Das echte Lutherbild.** Von D. Dr. Paul Tschackert, ord. Professor der Theologie in Göttingen. 30 Pf.

227. (11) **Denifles Luther.** Von W. Nithack-Stahn, Pastor in Görlitz. 40 Pf.

228. (12) **Das römische Dogma von 1854.** Eine Jubiläumsbetrachtung von Dr. Ottmar Hegemann. 40 Pf.

Inhalt der XX. Reihe. Heft 229—240.

229. (1) **Luther und Tetzel.** Von M. Büttner, Pfarrer an St. Simeonis in Minden i. W. 45 Pf.

230. (2) **Bonifatius, der „Apostel der Deutschen".** Ein Gedenkblatt zum Jubiläumsjahr 1905. Von Prof. Dr. Gerhard Ficker, Halle a. S. 50 Pf.

231. (3) **Was versteht der Katholik und was der Protestant unter „Kirche"?** Die römische Grundlehre gemeinverständlich dargestellt und evangelisch beleuchtet. Von Friedrich Stober, Pfarrer in Dürrn bei Pforzheim. 45 Pf.

232/33. (4/5) **Ausweisung und Nichtbestätigung evangelischer Geistlicher in Oesterreich 1899—1904.** 80 Pf.

234. (6) **Ultramontanes Staatsbürgertum.** Von J. Kalau v. Hofe, Leipzig. 30 Pf.

235. (7) **Luther und die Freiheit.** Von Dr. G. Sodeur Pfarrer in Würzburg. 40 Pf.

236. (8) **Evangelisches Christentum und Kulturfortschritt.** Vortrag, gehalten auf der ersten Hauptversammlung des Ev. Bundes der Provinz Hannover zu Hildesheim am 22. Mai 1905 von Landgerichtsrat Dr. v. Campe, Hildesheim. 40 Pf.

237. (9) **Restauration — Revolution — Reformation.** Vortrag von Pfarrer K. Gaspar, Unterriexingen. 40 Pf.

238. (10) **Die rechtliche Stellung der Evangelischen in Oesterreich.** Vortrag von Pfarrer Hochstetter, Neunkirchen (N.-Oesterreich). 40 Pf.

239. (11) **Das Einigende im Protestantismus.** Vortrag von Prediger Prof. D. Hermann Scholz, Berlin. 30 Pf.

240. (12) **Konfessioneller Literaturbetrieb.** Von Dr. Richard Weitbrecht. 60 Pf.

Inhalt der XXI. Reihe. Heft 241—252.

241. (1) **Johann Muthmann.** Ein Erweckungsprediger aus der evangelischen Diaspora. Von F. Büttner, Pastor in Belgard. 60 Pf.

242. (2) **Der Evangelische Bund nach zwanzig Jahren.** Von A. Wächtler, Halle a. S. 40 Pf.

243/44 (3/4) **Luthers Stellung zum Rechte.** Von G. Müller, Landrichter in Naumburg a. S. 50 Pf

245/46. (5/6) **Der Einfluß des Katholizismus und Protestantismus auf die wirtschaftliche Entwickelung der Völker.** Von Joh. Forberger, Pastor in Dresden. 80 Pf.

247. (7) **Der polnische Schulkinderstreik und der Ultramontanismus.** Von J. Aßmann, Pfarrer in Bromberg 25 Pf.

248. (8) **Oesterreich und der Klerikalismus.** Vortrag, am 15. Januar 1907 im Evangelischen Bunde zu Stettin gehalten von Professor Dr. Meinhold in Stettin. 60 Pf.

249/50. (9/10) **Zur Ausbreitung der römischen Kirche im protestantischen Deutschland, besonders in der preußischen Provinz Sachsen.** Von Dr. Carl Fey. 60 Pf.

Verlag der Buchhandlung von Carl Braun in Leipzig.

Als hochbedeutende Erscheinung unseres Verlags empfehlen wir das vom Zentralvorstand des Evangelischen Bundes preisgekrönte Werk von Ernst Kochs:

Übertritte

aus der

römisch-katholischen zur evangelischen Kirche in Deutschland während des 19. Jahrhunderts.

☛ **Dasselbe ist für alle Geistlichen, sowie für jedermann der sich für konfessionelle Fragen interessiert, unentbehrlich.** ☚

Um demselben die weiteste Verbreitung zu sichern, ist der Preis des 21½ Bogen starken Werkes, **welches in eleganten Leinwandband gebunden ist,** auf **nur 3 Mark** festgesetzt worden.

Das evangelische Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen schreibt über das Buch:

„Es ist ein eigenartiges Buch, das hier seinen Weg antritt und eine Lücke auszufüllen unternimmt, die protestantische Geschichtsschreibung bisher gelassen. Was könnte lehrreicher für eine Kirche sein, als die Anziehungskraft zu beobachten, die sie auf Glieder einer anderen Religionsgemeinschaft ausübt, und im Spiegel der Uebertritte zu ihr ihr eigenes Bild zu beschauen? Auf katholischer Seite hat man längst eine darin liegende Aufgabe der kirchengeschichtlichen Forschung erkannt, und bereits 1865 ist der Katholik D. A. Rosenthal mit einem mehrbändigen Werke „Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrh." an die Oeffentlichkeit getreten. Natürlich behandelte er die zur römischen Kirche „Zurückgetretenen", und zwar in der ausgesprochenen Absicht, ihnen „einen Ehrentempel zu bauen" durch die Verherrlichung ihrer Tat und Persönlichkeit. Anders geht der Verfasser der vorliegenden evangelischen Parallelschrift zu Werke. Er faßt seine Aufgabe dahin auf, in nüchterner, quellenmäßiger Forschung einen Beitrag für ein Kapitel kirchenhistorischer Arbeit zu geben, den Motiven der Uebertritte in kühler Objektivität nachzuspüren und an ihnen den durchgreifenden Unterschied evangelischen und katholischen Glaubenslebens als die innere Berechtigung zum Konfessionswechsel aufzuweisen."

Buchdruckerei Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.